

Botschaft Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, das Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen zu genehmigen.

Sachverhalt

Grundsätzlich sind die Finanzanlagen in der Bilanz der Stadt Arbon jährlich neu zu bewerten. Im Thurgauer Handbuch HRM2 heisst es im Kapitel 10.1.6: „Die Folgebewertung erfolgt jährlich zum Verkehrswert bzw. Kurswert am Bilanzstichtag. Anpassungen werden direkt auf dem Bilanzkonto gebucht, es wird kein Wertberichtigungskonto geführt.“

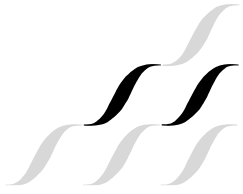
Die Aktien der ABV Liegenschaften AG sowie der Arbon Energie AG wurden im Rahmen der Umstellung auf HRM2 per 01. Januar 2017 mit dem dannzumal bekannten Steuerwert per 31. Dezember 2015 bewertet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass lediglich 2'499 Aktien der Arbon Energie AG im Finanzvermögen geführt werden. 2'501 Aktien verbleiben im Verwaltungsvermögen, da diese nicht verkauft werden dürfen.

Die Rechnungsprüfungskommission RPK hat im Rahmen der Schlussrevision 2018 festgestellt, dass die Aktien der ABV Liegenschaften AG sowie der Arbon Energie AG nicht den neuen Marktverhältnissen angepasst wurden.

Aufgrund der zuletzt verfügbaren Steuerwerte würden sich aktuell folgende Bewertungsanpassungen ergeben:

Beteiligung	Anzahl Aktien	Bilanzierter Wert CHF	Aktueller Wert CHF	Wertanpassung CHF
ABV Liegenschaften AG	1'040	4'264'000	4'836'000 (Steuerwert 31.12.17)	572'000
Arbon Energie AG	2'499	4'498'200	13'244'700 (Steuerwert 31.12.17)	8'746'500
Total		8'762'200	18'080'700	9'318'500

Auf die Vornahme der Bewertungsanpassungen wurde beim Abschluss 2018 mit dem Einverständnis der RPK verzichtet, da die Grundlagen bzw. die Handhabung für den Umgang mit den Bewertungsanpassungen bis anhin fehlen.



Angesichts der grossen Wertschwankungen erachten es die interne Revisionsstelle (RPK) sowie die externe Revisionsstelle (BDO AG) als sinnvoll, einen Fonds für Wertschwankungen der Finanzanlagen des Finanzvermögens zu schaffen und die Bewertungsanpassungen (in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften) jeweils jährlich vorzunehmen. Gemäss RPK ist zwingend notwendig, dass die Handhabung ab dem Rechnungsjahr 2019 in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften umgesetzt wird.

Erwägungen

Die Aktien der Arbon Energie AG und der ABV Liegenschaften AG haben innerhalb von 2 Jahren eine enorme Wertsteigerung erfahren. Wäre dieser reine Buchgewinn über die ordentliche Erfolgsrechnung verbucht worden, hätte die Stadt Arbon im Jahr 2018 einen Gewinn von rund CHF 13,9 Mio. ausgewiesen. Aus Sicht des Stadtrates macht es keinen Sinn, diese grossen, jährlichen Schwankungen im Jahresergebnis abzubilden. Gegenüber dem Stimmvolk wären diese hohen Buchgewinne oder -verluste nur schwer erklärbar. Deshalb macht die Bildung einer „Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen“ Sinn. Erst wenn die Aktien der Arbon Energie AG oder der ABV Liegenschaften AG tatsächlich verkauft werden und daraus ein Gewinn resultiert, soll das im Jahresergebnis sichtbar sein. Mit dem vorliegenden Reglement, welches durch das Stadtparlament genehmigt werden muss, wird die Grundlage für die Bildung einer entsprechenden Reserve geschaffen.

Mit der Bildung dieser Reserve ist aber trotzdem sichergestellt, dass in der Bilanz der Wert der Finanzanlagen sichtbar ist. Die folgenden zwei Buchungsbeispiele zeigen die Auswirkungen bei Wertsteigerungen oder -minderungen:

Sachverhalt: Wert der Beteiligung Arbon Energie AG erhöht sich um CHF 400'000.--:

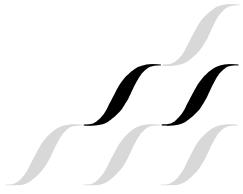
Buchungstext	Soll	Haben	Betrag CHF
Marktwertanpassung Arbon Energie AG	1070.00 (Aktien)	9690.4442.00 (Marktwertanpassungen Beteiligungen)	400'000.00
Einlage in Reserve Wertschwankungen	9690.3511.00 (Einlage in Reserve Werterhalt FV)	2910.80 (Reserve Werterhalt FV)	400'000.00

Sachverhalt: Wert der Beteiligung Arbon Energie AG reduziert sich um CHF 100'000.--:

Buchungstext	Soll	Haben	Betrag CHF
Marktwertanpassung Arbon Energie AG	9690.3440.20 (Wertberichtigungen Beteiligungen FV)	1070.00 (Aktien)	100'000.00
Entnahme aus Reserve Wertschwankungen	2910.80 (Reserve Werterhalt FV)	9690.4511.00 (Entnahme aus Reserve Werterhalt FV)	100'000.00

In der Erfolgsrechnung werden die Buchungen brutto ausgewiesen. Es ist einerseits die Wertveränderung ersichtlich und andererseits in der gleichen Höhe die Einlage in die oder die Entnahme aus der Reserve Wertschwankungen. In der Bilanz wiederum sind die Wertveränderungen direkt im Eigenkapital ersichtlich, ohne dass die Jahresergebnisse durch die Buchgewinne oder -verluste verfälscht werden.

Das vorliegende Reglement wurde in Absprache mit der externen Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen, erarbeitet.



Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen zuzustimmen.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 27. Mai 2019

Beilage
Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen